

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt/Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Stürner, Lara

Vorlagennummer

083/2026

Aktenzeichen

40.3.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.09.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 20.02.2025, Vorlage Nr. 013/2025

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) „Hinter dem Schloss“ Bad Rappenau II und Neubau einer Überführung

hier: Auftragsvergabe für die Generalplanungsleistungen der Leistungsphasen 1-2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Generalplanungsleistungen zur Beseitigung des Bahnübergangs „Hinter dem Schloss“ Bad Rappenau II und den Neubau einer Überführung an Bieter 1 zu vergeben.

Mit der Zuschlagserteilung wird zunächst ausschließlich die Leistungsstufe 1 (Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt.

Sachverhalt:

Für die Beseitigung des Bahnübergangs Hinter dem Schloss Bad Rappenau II und den damit verbundenen Neubau einer Überführung sollen die erforderlichen Generalplanungsleistungen vergeben werden.

Zur Vergabe der Planungsleistungen wurde ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Die Verwaltung wurde bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch das Büro Zwicker Bauconsult GmbH in den inhaltlich fachtechnischen Bereichen unterstützt.

Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs wurde am 22.04.2026 versendet und anschließend veröffentlicht. Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endete am

12.06.2026 um 09:00 Uhr.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs gingen insgesamt vier Teilnahmeanträge ein. Diese wurden hinsichtlich der geforderten Eignungs- und Auswahlkriterien geprüft und ausgewertet. Nach Abschluss der Prüfung wurden sämtliche vier Bewerber zur zweiten Stufe des Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren mit Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots, zugelassen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots wurde am 24.06.2026 an die ausgewählten Bewerber versendet. Die Frist zur Abgabe der Erstangebote endete am 23.07.2026 um 10:00 Uhr.

Von den vier aufgeforderten Bewerbern reichten zwei Bewerber ein Erstangebot ein. Die beiden übrigen Bewerber nahmen am weiteren Verfahren nicht teil.

Die eingegangenen Erstangebote wurden zunächst fachlich und vergaberechtlich geprüft und auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien ausgewertet. Anschließend fanden am 06.08.2026 mit beiden verbliebenen Bietern die vorgesehenen Verhandlungsgespräche statt.

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche erhielten beide Bieter die Möglichkeit, ihre Angebote unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verhandlungen besprochenen Punkte zu überarbeiten und ein letztverbindliches Angebot einzureichen. Die Frist zur Abgabe der letztverbindlichen Angebote endete am 14.08.2026 um 10:00 Uhr.

Beide verbliebenen Bieter reichten innerhalb der gesetzten Frist ein letztverbindliches Angebot ein.

Gegenstand der Ausschreibung waren die erforderlichen Generalplanungsleistungen für das Projekt einschließlich der verschiedenen zu bearbeitenden Leistungsbilder.

Ausgeschrieben wurden insbesondere die Leistungsphasen 1 bis 7 einschließlich der jeweils ausgeschriebenen besonderen Leistungen für die maßgeblichen Leistungsbilder.

Die Beauftragung wurde entsprechend der vorgesehenen stufenweisen Bearbeitung in drei Leistungsstufen aufgeteilt:

- Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 2
- Leistungsstufe 2: Leistungsphasen 3 bis 4
- Leistungsstufe 3: Leistungsphasen 5 bis 7

Mit der nun vorgesehenen Zuschlagserteilung soll zunächst ausschließlich die Leistungsstufe 1 beauftragt werden.

Im Rahmen der Leistungsstufe 1 ist unter anderem eine Variantenuntersuchung zur möglichen Ausgestaltung des Neubaus vorgesehen. Hierbei werden unterschiedlichen Lösungsvarianten untersucht und gegenübergestellt.

Die weitere Beauftragung erfolgt stufenweise und steht unter dem Vorbehalt einer erneuten Entscheidung des Gremiums. Eine Verpflichtung zur Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht mit der Beauftragung der Leistungsstufe 1 nicht.

Die Wertung der letztverbindlichen Angebote erfolgte auf Grundlage der bereits im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien und der hierzu festgelegten Bewertungsmatrix.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet:

- Honorarvorschlag – 40 %
- Projektorganisation, Zusammensetzung und Erfahrung des Projektteams – 30 %
- Projektkommunikation – 10 %
- Methoden der Terminverfolgung – 10 %
- Abschätzung der Dauer der Planungsphasen – 10 %

Auf Grundlage der vollständigen Wertung ergibt sich Bieter 1 als das wirtschaftlichste Angebot. Bieter 1 konnte insbesondere aufgrund der insgesamt besseren Bewertung über die verschiedenen qualitativen und preislichen Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl

erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter 1 zu erteilen.

Bieter 1 – Zuschlagsvorschlag:

Das letztverbindliche Angebot von Bieter 1 beläuft sich auf:

Leistungsstufe 1 – LPH 1–2 = 220.143,35 €

Leistungsstufe 2 – LPH 3–4 = 388.622,51 €

Leistungsstufe 3 – LPH 5–7 = 326.307,16 €

Gesamthonorar netto = 935.073,02 €

Gesamthonorar brutto = 1.112.736,89 €

Für die nun vorgesehene Beauftragung der Leistungsstufe 1 entstehen somit zunächst Kosten in Höhe von 220.143,35 € netto.

Bieter 2

Das letztverbindliche Angebot von Bieter 2 beläuft sich auf:

Leistungsstufe 1 – LPH 1–2 = 191.694,64 €

Leistungsstufe 2 – LPH 3–4 = 389.072,52 €

Leistungsstufe 3 – LPH 5–7 = 410.368,81 €

Gesamthonorar netto = 991.135,97 €

Gesamthonorar brutto = 1.179.451,80 €

Bieter 1 liegt damit beim Gesamtangebot 56.062,95 € netto bzw. 66.714,91 € brutto unter dem Angebot von Bieter 2.

Bei der isolierten Betrachtung der Leistungsstufe 1 liegt Bieter 2 allerdings zunächst um 28.448,71 € netto unter dem Angebot von Bieter 1. Die Zuschlagsentscheidung wurde daher ausdrücklich nicht allein anhand der Kosten der ersten Leistungsstufe getroffen, sondern auf Grundlage der festgelegten Gesamtwertung sämtlicher Zuschlagskriterien.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 24.09.2026 ist vorgesehen, den unterlegenen Bieter gemäß § 134 GWB am 25.09.2026 elektronisch über die Vergabeplattform zu informieren. Nach Ablauf der Stillhaltefrist kann die Zuschlagserteilung ab dem 06.10.2026 erfolgen.

Die Namen der am Vergabeverfahren beteiligten Bewerber bzw. Bieter werden aus Gründen der Vertraulichkeit und zum Schutz der berechtigten Interessen der Unternehmen nicht genannt, insbesondere ist eine Offenlegung von Informationen über die am Verfahren beteiligten Unternehmen und deren Angebote vor Abschluss des Vergabeverfahrens zu vermeiden.

Finanzierung:

Für die Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) „Hinter dem Schloss“ Bad Rappenau II stehen im Haushaltsplan 2026 der Stadt Bad Rappenau im Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 54.70.2000, Maßnahme 0013 ausreichend Mittel zur Verfügung (2026: 500.000 € + VE 1,3 Mio. €; 2027: 1,1 Mio. €; 2028: 200.000 €).